



**THÜRINGER LANDTAG**

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage ..... 455

Drs. .... 7/1046

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtages  
Frau Birgt Keller, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Der Minister**

**Dirk Adams**

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 573511-801  
Telefax 0361 573511-808

poststelle@  
tmmjv.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
0016/E-975/2020-2-22080/2020

Erfurt,  
16. Juni 2020

**Kleine Anfrage 455 der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**- Abschiebungen in Thüringen -**

mit 7 Überstücken

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie viele Personen aus Thüringen wurden im Jahr 2019 in ihre Herkunftsländer abgeschoben (bitte auflisten nach Zielstaaten und nach Landkreisen/kreisfreien Städten aus denen abgeschoben wurde)?*

**Antwort:**

Im Jahr 2019 wurden 213 Personen in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten der Betroffenen können die Angaben der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Herkunftsstaat	Anzahl der Personen
Afghanistan	2
Albanien	61
Algerien	2
Armenien	3
Äthiopien	1
Bulgarien	1

Thüringer Ministerium für  
Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

China	1
Georgien	7
Irak	1
Italien	1
Kosovo	15
Lettland	1
Litauen	1
Marokko	12
Mazedonien	30
Moldau	1
Nigeria	1
Pakistan	1
Rumänien	5
Russische Föderation	24
Serbien	30
Tunesien	4
Türkei	6
Ukraine	1
Vietnam	1
Gesamt	213

Die Abschiebungen erfolgten aus nachstehend aufgeführten Landkreisen und kreisfreien Städten:

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
Altenburger Land	4
Eichsfeld	1
Eisenach	14
Erfurt	5
Gera	2
Gotha	7
Greiz	42
Hildburghausen	3
Ilm-Kreis	5
Jena	2
Kyffhäuserkreis	3
Nordhausen	9
Saale-Holzland-Kreis	0
Saale-Orla-Kreis	11
Saalfeld-Rudolstadt	3
Schmalkalden-Meiningen	11
Sömmerda	11
Sonneberg	1
Suhl	8

Unstrut-Hainich-Kreis	10
Wartburgkreis	27
Weimar	14
Weimarer Land	10
Amtshilfe für andere Bundesländer	10
Gesamt	213

**Frage 2:**

*In welche Herkunftsländer der Geflüchteten in Thüringen fanden im Jahr 2019 und zum aktuellen Stand keine Abschiebungen statt, weil diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich sind (bitte auflisten je Herkunftsland und Angabe eventueller Einschränkungen)?*

**Antwort:**

In jedem Abschiebungsfall handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, in der sowohl die Situation der betroffenen Person als auch die Situation im Herkunftsbeziehungsweise Zielland zu berücksichtigen ist. Im Hinblick auf Syrien besteht ein bundesweiter Abschiebungsstopp.

Eine Übersicht hinsichtlich aller Herkunftsländer in Thüringen lebender Flüchtlinge, in die 2019 aus rechtlichen oder faktischen Gründen keine Abschiebungen stattfanden, sowie bezüglich der Art der Einschränkungen liegt der Landesregierung nicht vor. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kam auf Grund von Ausreise- und Einreiseverboten, der Einstellung des Flugverkehrs sowie der Schließung von Auslandsvertretungen die Durchführung von Aufenthaltsbeendigungen weitgehend zum Erliegen.

**Frage 3:**

*Wie viele Personen aus Thüringen wurden im Jahr 2019 sowie zum aktuellen Stand nach Afghanistan abgeschoben?*

**Antwort:**

Im Jahr 2019 wurden zwei Personen und im Jahr 2020 zum Stichtag 31. März 2020 drei Personen nach Afghanistan abgeschoben.

**Frage 4:**

*Wie begründet die Landesregierung die erfolgten Abschiebungen nach Afghanistan angesichts der dort herrschenden humanitären Situation?*

**Antwort:**

Abschiebungen nach Afghanistan sind nach der Beschlusslage der Innenministerkonferenz grundsätzlich möglich. In Thüringen finden Abschiebungen nach Afghanistan ausschließlich nach sorgfältiger Einzelfallprüfung statt, wobei grundsätzlich eine Abschiebung nur für Gefährder oder Straftäter in Betracht kommt.

**Frage 5:**

Welche Voraussetzungen lagen für die Abschiebungen nach Afghanistan im Einzelnen vor beziehungsweise welche Personengruppen betrafen diese Abschiebungen?

**Antwort:**

In allen fünf Fällen der durchgeführten Abschiebungen nach Afghanistan im Jahr 2019 und im Jahr 2020 (bis zum Stichtag 31. März 2020) handelte es sich um Straftäter.

**Frage 6:**

Wie viele Personen wurden 2019 aus Thüringen im Rahmen der Dublin-Verordnung in andere EU-Länder abgeschoben (bitte auflisten nach Herkunftsländern der Betroffenen, Zielländern innerhalb der EU und wenn möglich nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?

**Antwort:**

Im Jahr 2019 wurden 243 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens in einen anderen Mitgliedstaat der Dublin-III-Verordnung überstellt.

Hinsichtlich des Herkunftsstaates der Betroffenen können die Angaben der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Herkunftsstaat	Anzahl der Personen
Afghanistan	23
Albanien	11
Algerien	8
Armenien	1
Ägypten	1
Äthiopien	2
Elfenbeinküste	18
Eritrea	13
Georgien	1
Ghana	2
Indonesien	4
Irak	18
Iran	15
Kambodscha	2
Libyen	32
Marokko	5
Mazedonien	5
Nigeria	26
Russische Föderation	22
Senegal	1
Somalia	4
Syrien	23

Türkei	2
Unbekannt	4
Gesamt	243

Hinsichtlich der Zielstaaten nach der Dublin-III-Verordnung können die Angaben der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Zielstaat	Anzahl der Personen
Belgien	2
Bulgarien	7
Dänemark	1
Estland	4
Finnland	1
Frankreich	36
Italien	62
Kroatien	2
Lettland	16
Niederlande	9
Norwegen	4
Österreich	11
Polen	23
Portugal	13
Rumänien	2
Schweden	20
Schweiz	9
Slowakei	1
Slowenien	2
Spanien	16
Tschechische Republik	2
Gesamt	243

Die Überstellungen erfolgten aus den nachfolgend aufgeführten Landkreisen und kreisfreien Städten:

Ausländerbehörde	Anzahl der Personen
Altenburger Land	2
Eichsfeld	6
Eisenach	8
Erfurt	26
Gera	5
Gotha	25
Greiz	10

Hildburghausen	9
Ilm-Kreis	16
Jena	12
Kyffhäuserkreis	5
Nordhausen	11
Saale-Holzland-Kreis	0
Saale-Orla-Kreis	3
Saalfeld-Rudolstadt	23
Schmalkalden-Meiningen	21
Sömmerda	2
Sonneberg	1
Suhl	0
Unstrut-Hainich-Kreis	17
Wartburgkreis	20
Weimar	12
Weimarer Land	6
Amtshilfe für andere Bundesländer	3
Gesamt	243

**Frage 7:**

*Wie viele Personen wurden im Jahr 2019 aus Thüringen aufgrund eines Schutzstatus in einem anderen EU-Land abgeschoben (bitte auflisten nach Zielländern innerhalb der EU)?*

**Antwort:**

Im Jahr 2019 wurden sechs Personen mit Schutzstatus in einem anderen EU-Mitgliedstaat abgeschoben. Hinsichtlich der Zielstaaten ergibt sich folgende Übersicht:

Zielstaat	Anzahl der Personen
Italien	2
Griechenland	1
Rumänien	3

**Frage 8:**

*Wie viele Personen aus Thüringen wurden im Jahr 2019 vor ihrer Abschiebung inhaftiert beziehungsweise in Gewahrsam genommen (bitte auflisten nach Strafhaf, Abschiebungshaft, Ausreisegewahrsam, Überstellungsgewahrsam)?*

**Antwort:**

Im Jahr 2019 waren 33 Personen vor ihrer Abschiebung in Abschiebungshaft und 26 Personen vor ihrer Abschiebung in Strafhaf.

**Frage 9:**

*In welchen Bundesländern wurden Abschiebehaftplätze genutzt und welche Hafteinrichtungen betraf dies?*

**Antwort:**

Die Abschiebungshaft in den vorbezeichneten 33 Fällen wurde in den nachstehenden Bundesländern vollzogen:

Rheinland-Pfalz (Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim)	12 Personen
Sachsen (Abschiebungshaftanstalt Dresden)	8 Personen
Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftanstalt Büren)	3 Personen
Niedersachsen (Abschiebungshaft in der Justizeinrichtung Hannover-Langenhagen)	4 Personen
Bremen (Abschiebungshaftanstalt Bremen)	3 Personen
Baden-Württemberg (Abschiebungshaftanstalt Pforzheim)	2 Personen
Thüringen (Justizvollzugsanstalt Tonna)	1 Person

**Frage 10:**

*Wie viele Personen werden aktuell und wurden im Jahr 2019 in Thüringer Haftanstalten zur Abschiebehaft und zum Ausreise- beziehungsweise Überstellungsgewahrsam festgehalten?*

**Antwort:**

Im Jahr 2019 wurde eine Person und im Jahr 2020 (bis zum Stichtag 31. März 2020) keine Person in einer Thüringer Haftanstalt in Abschiebungshaft genommen. Im gleichen Zeitraum hielt sich keine Person in einer Thüringer Haftanstalt in Ausreise- beziehungsweise Überstellungsgewahrsam auf.

**Frage 11:**

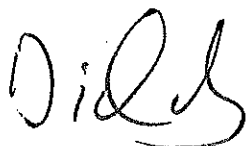
*Wie begründet die Landesregierung die Inhaftierung beziehungsweise Ingewahrsamnahme entsprechend Frage 10 vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorgaben zum Abstandsgebot?*

**Antwort:**

Die Neufassung des § 62a Abs. 1 Satz 1 AufenthG sieht vor, dass die Abschiebungsgefangenen getrennt von den Strafgefangenen unterzubringen sind. Eine getrennte Unterbringung von Abschiebungs- und Strafgefangenen in verschiedenen Hafteinrichtungen (sog. Trennungsgebot) sieht die bundesgesetzliche Regelung des § 62a AufenthG befristet bis zum 30. Juni 2022 nicht mehr vor. Die vorübergehende Aufhebung des Trennungsgebots wird seitens der Landesregierung grundsätzlich als rechtlich bedenklich angesehen.

Im vorliegenden Einzelfall handelte es sich um die Abschiebung eines Gefährders. Vor diesem Hintergrund waren die rechtlichen Bedenken hinsichtlich des Vollzugs der Abschiebungshaft in der Justizvollzugsanstalt Tonna nicht durchgreifend.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Adams', written in a cursive style.

Dirk Adams